

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977

Artikel I

Die NÖ Abgabenordnung 1977, LGBl. 3400, wird wie folgt geändert:

1. Im § 89 Abs. 3 wird der Betrag „10.000 S“ durch den Betrag „€ 730,--“ ersetzt.
2. Im § 90 Abs. 2 wird der Betrag „2.000 S“ durch den Betrag „€ 145,--“ ersetzt.
3. § 155 Abs. 1 lautet:
„Der in einem Bescheid festgesetzte Abgabebetrag oder die Summe der in einem Bescheid festgesetzten Abgabebeträge ist durch einen auf einen durch zehn teilbaren Centbetrag abzurunden oder aufzurunden. Hierbei werden Beträge bis einschließlich vier Cent abgerundet, Beträge über vier Cent aufgerundet.“
4. Im § 169 Abs. 2 wird der Betrag „1.000 S“ durch den Betrag „€ 72,67“ ersetzt.
5. Im § 176 Abs. 1 wird der Betrag „15 S“ durch den Betrag „€ 1,09“ und der Betrag „200 S“ durch den Betrag „€ 14,53“ ersetzt.
6. Im § 188 werden die Beträge „50 S“ durch die Beträge „€ 3,63“ ersetzt.
7. Im § 240 Abs. 2 wird der Betrag „30.000 S“ durch den Betrag „€ 2.200,--“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft